

## Beschlussvorlage

VL-53/2021

Datum	10.05.2021
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

## Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	17.05.2021	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.05.2021	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2021	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	27.05.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Grundstücksangelegenheit Nr. 613**

### **Sachdarstellung:**

Für die geplante Kanalbaumaßnahme in der Austraße hatte sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 11.01.2021 dafür ausgesprochen, eine Kanalführung des Entlastungskanals zum Gewässer Lemp gemäß der Variante 2 über die Parzelle, Flur 16, Flurstück 227 (Wetzlarer Str.1, Eigentümer, Claus-Dieter Diehl) und nur partiell über das Grundstück, Flur 16, Flurstück 228 (Austraße, Eigentümerin Margot Müller) zu favorisieren.

Frau Margot Müller hat jedoch erklärt, dass sie weder mit dem Verkauf einer kleineren Teilfläche ihres Grundstückes zur Verlegung des Kanals einverstanden sei, noch der Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Kanalrecht zu Gunsten der Gemeinde Ehringshausen) zustimmen werde. Für sie käme nur der Verkauf des gesamten Grundstücks zum Bodenrichtwert von 90,00 €/m<sup>2</sup> in Frage.

Es handelt sich um eine, wenn auch kleine, Baulücke mit einer Größe von 372 m<sup>2</sup> im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Das Grundstück liegt fast vollständig im Überschwemmungsgebiet der Lemp. Dennoch wäre das Grundstück bei Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen mit einem kleineren Haus (z.B. Tinyhaus) bebaubar. Der Stauraumverlust im Überschwemmungsgebiet müsste bei einer möglichen Bebauung ermittelt und ausgeglichen werden.

Das technische Bauamt wird in der Sitzung zu den möglichen alternativen Ausbauvarianten und den damit verbundenen Mehrkosten Stellung nehmen, wenn das besagte Grundstück von Frau Müller für die Kanalbaumaßnahme nicht zur Verfügung steht.

Beim Ankauf des gesamten Grundstücks würde sich anbieten, die Kanalverlegung entlang einer Nachbargrenze im ohnehin nicht überbaubaren Bereich vorzunehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 HGO von rd. 36.000,00 € (Kaufpreis zzgl. Nebenkosten).

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstück 228 mit einer Größe von 372 m<sup>2</sup> zum Preis von 33.480,00 € (90,00 €/m<sup>2</sup>) von Frau Margot Müller, wh. Beethovenstraße 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Anlage(n):

1. Anlage zu Grundstücksangelegenheit Nr. 613 (Lageplan)